

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
<b>Herausgeber:</b>	Lehrpersonen Graubünden
<b>Band:</b>	36 (1976-1977)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Verhaltensänderung in der gegebenen schulischen Umwelt : anthropologische Aspekte der Verhaltenstherapie
<b>Autor:</b>	Perrez, Meinrad
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-356516">https://doi.org/10.5169/seals-356516</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wortung. Über die Erfüllung dieses Selbst-Vertrages (Mikro-Vertrag) schliesst er mit dem Erzieher einen übergeordneten Vertrag (Mikro-Vertrag) ab, etwa: «Für die dreimalige regelkonforme Realisierung eines bestimmten Selbstvertrages erhalte ich den Verstärker X».

Später sollen auch die Makro-Verträge ausgeblendet werden. Der Schüler ist dann motivational unabhängig: er wendet den Kontingenzvertrag als ein Verfahren zur systematischen Selbst-Steuerung an. Über Kontrakte liegen bis jetzt relativ wenig kontrollierte Untersuchungen vor. Unsystematisch wurden sie in der Erziehung wohl schon immer verwendet. Häufig wird dabei mit einer *negativen Konsequenz*, einer Bestrafung gedroht: wer am mit Parkverbot gekennzeichneten Ort parkt, wird mit einer Parkbusse von Fr..... bestraft. Wenn solche Kontrakte unter Berücksichtigung der Lernprinzipien formuliert werden, muss jedoch wenn immer möglich auf die Strafe verzichtet werden. Allerdings kann man sich fragen, auf welche Weise man dann das Strassenverkehrsrecht oder das Strafgesetzbuch formulieren müssten....

#### **Literatur**

Homme, L. (1974): Verhaltensmodifikation in der Schulkasse. Weinheim (Beltz).

### **Anthropologische Aspekte der Verhaltenstherapie**

Meinrad Perrez

#### **1. Anthropologische Voraussetzungen**

Viele Anthropologen bezeichnen die Instinktarmut als eine wesentliche Eigenschaft des Menschen. Schon *Herder* hat den Menschen auf Grund seiner schwachen Ausstattung mit Instinkten ein «Mängelwesen» genannt.

Wenn auch die Verhaltensforschung in den letzten Jahrzehnten die Instinktausstattung des Menschen differenzierter sehen lässt (vgl. *Eibl-Eibesfeldt* 1973) so zweifeln weder die Ethologen noch die Psychologen an der Tatsache, dass das menschliche Verhalten *weit* weniger im genetischen Code vorprogrammiert ist, als das bei den Tieren – auch den höher entwickelten – der Fall ist. Mit der geringen genetischen Festlegung geht beim Menschen die Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit einher (vgl. *Gehlen* 1963). Die Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit nenne ich eine anthropologische Voraussetzung der Verhaltensmodifikation.

#### **2. Voraussetzung der Lernforschung**

Die Lernforschung, auf deren Ergebnisse sich die Verhaltensmodifikation bezieht, trifft ihrerseits Voraussetzungen für ihre Analyse von Lernprozessen. Eine der wichtigen Voraussetzungen besteht darin, dass angenommen wird, dass der Erwerb menschlichen Verhaltens sich nach Gesetzmäßigkeiten vollzieht, oder allgemeiner, dass Verhalten durch identifizierbare Bedingungen vor-

hersagbar sei. Ohne eine Form der Kausalitätsannahme ist meines Erachtens eine wissenschaftliche Erforschung menschlichen Verhaltens weder sinnvoll noch möglich.

Die Gesetze müssen nicht die streng deterministische Form haben. In den Sozialwissenschaften spielen vielmehr auch die *probabilistischen* Gesetze eine Rolle, d.h. Zusammenhänge auf dem Wahrscheinlichkeitsniveau. Es ist schon hilfreich zu wissen, dass bestimmte Bedingungen die *Wahrscheinlichkeit* für ein Verhaltensereignis erhöhen.

*Die Verhaltensmodifikation versucht jene Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen, die sich mit dem Problem befasst, unter welchen Gesetzmässigkeiten und unter welchen speziellen Bedingungen Menschen in der Entwicklung und im Erwachsenenalter Verhalten lernen.* Die enorme Anpassungsleistung des Menschen an sich ständig verändernde soziale und räumliche Umwelten vollzieht sich offensichtlich nach identifizierbaren Gesetzmässigkeiten.

### **3. Das «Menschenbild» der Verhaltenstherapie**

Wenn wir unter «Menschenbild» die Gesamtheit der Lernziele verstehen, auf die wir das lernbedürftige Wesen hinerziehen, so muss festgehalten werden, dass weder die Lerntheorien noch die Verhaltensmodifikation relevante Aussagen darüber zu machen imstande sind. Die Frage welches System von Verhaltensbereitschaften den Menschen einer bestimmten Kultur auszeichnen soll, kann eine empirische Theorie nicht beantworten. Sie ver-

mag technologische Aussagen bereitzustellen, durch welche Mittel bestimmte Ziele (Verhaltensbereitschaften) erreicht werden können, nicht aber welche Ziele anzustreben seien. Das heisst, dass es das im Titel angedeutete Menschenbild der Verhaltensmodifikation nicht gibt. Der Verhaltensmodifikator wird seiner ethischen Verpflichtung, darüber nachzudenken und zu entscheiden, wohin er den Menschen erziehen will, nicht entbunden.

Das zielgerichtete erzieherische Handeln ist in diesem Sinne immer wieder auf das implizierte oder explizierte Bild zu hinterfragen, das den Erzieher leitet. Dieses Menschenbild wird durch sozio-kulturelle Einflüsse geprägt und ist auf dem Hintergrund einer normativen Ethik immer wieder zu problematisieren.

### **4. Einige Argumente gegen die Verhaltensmodifikation**

#### *1. Verhaltensmodifikation als Technologie – Das ethische Argument (Manipulation)*

Was versteht man unter Technologie? Unter «Technologie» soll hier ein System von wissenschaftlichen Sätzen verstanden werden, das Handlungen beschreibt, die notwendig sind zur Erreichung definierter Ziele.

*Verhaltenstechnologie.* Unter «Verhaltenstechnologie» wird demgemäß ein Aussagensystem verstanden, das Handlungen beschreibt, die notwendig oder förderlich sind zur Erreichung ganz bestimmter *Verhaltensziele*.

Es liegt nahe, hier den Begriff der Manipulierbarkeit mitzuhematisieren. Eine Technologie setzt die Manipulierbarkeit des Gegenstandbe-

reiches voraus, auf den sie sich bezieht, wenn man unter Manipulierbarkeit Veränderbarkeit versteht.

Ich würde den Vorwurf an die Verhaltensmodifikation, sie manipuliere Menschen, in zwei kritische Argumente aufzulösen:

1. Verhaltensmodifikation ist imstande, Kontrolle über das Verhalten anderer Menschen auszuüben.
2. Fremdkontrolle ist abzulehnen.
3. Folglich ist die Verhaltensmodifikation abzulehnen.

Unter Fremdkontrolle versteht man die erfolgreiche Beeinflussung des Verhaltens einer Person durch Aktivitäten einer anderen Person. Viele Pädagogen haben in ihren Schriften die geplante Beeinflussung in der Erziehung als entmenschlichend abgelehnt. So fragt *Döring*: «Ist Erziehung überhaupt planbar? Darf sie, da sie es doch mit dem Menschen zu tun hat, planend über diesen verfügen? Oder müsste sie angesichts unserer weitgehend verwalteten Welt' der Verfügung über den Menschen nicht gerade entschieden Widerstand entgegensetzen?»

*Döring* antwortet selbst darauf, dass Erziehung als zwischen menschliches Geschehen – zumal die schulische – ein Moment des Intentionalen in sich schließt (*Döring* 1973, S 30f). Nach Dolch ist Erziehung «im allgemeinsten Sinne die Gesamtheit jener zwischen menschlichen *Einwirkungen*, durch die eine mehr oder minder dauernde Verbesserung im Verhalten und Handeln beabsichtigt oder erreicht wird. Sie ist gerichtet auf das Verhalten eines Menschen in seinem ganzen Umfang von den leiblichen

Funktionen bis zu den geistigen Prozessen der Wesensverwirklichung der Person.» (*Dolch* 1960)

Aus der Dringlichkeit zielorientierter Erziehung ergibt sich das Prinzip des Planerischen und die Notwendigkeit der Beeinflussung von selbst.

Wir sollten überlegen, in welchen Lebens- und zwischenmenschlichen Bereichen geplante Fremdkontrolle angestrebt und akzeptiert wird. Beispiele dafür sind:

- bei der Anstrengung jener Erziehungsziele, die dem rational reflektierten Erzieher als wünschenswert erscheinen,
- bei Hilfestellungen an Personen, unter denen die Gesellschaft leidet (z.B. aggressive Kinder, Straffällige usw.),
- bei der Lösung gewisser Konfliktsituationen (z.B. Verkehrspolizist, Konfliktmanagement, Krisenstäbe).

Wir sehen, dass das pauschale Argument, Fremdkontrolle sei abzulehnen, kritisiert wird durch sehr viele Beispiele aus verschiedenen Lebensbereichen, in denen wir Fremdkontrolle akzeptieren und als notwendig betrachten.

Die Tatsache also, dass Verhaltentechnologie imstande ist, Verhaltenskontrolle über andere erfolgreich auszuüben, spricht nicht von vornherein gegen sie. Viele traditionelle Erziehungstheorien haben das Odium der Manipulation deshalb nicht auf sich geladen, weil sie entweder nicht imstande waren, erfolgreich Verhalten zu beeinflussen oder weil der Beeinflussungsprozess verschleiert und nebulös war. Beispiele für solche Verschleierungen sind etwa Aussagen wie die

von Wolfgang Schloz (1966): «Zielsetzung besteht da zu Recht, wo es sich um verstandesmässige Zwecktätigkeit handelt. In der Erziehung handelt es sich aber nicht um verstandesmässige Zwecktätigkeit, sondern um eine *Urfunktion des Geistes*, um ein *ursprüngliches Geschehen*».

Eine Explikation des Begriffs «Erzieherisches Geschehen» ohne den Aspekt der intentionalen oder funktionalen Beeinflussung ist ein Widersinn, und alle Erziehungsmethoden, die auf der einen Seite diesen technologischen Aspekt der transparenten und rational kontrollierten Beeinflussung ablehnen, beinhalten auf der anderen Seite Aussagen darüber, dass das Kind, der Schüler, der Jugendliche, zu bestimmten Idealen, Zielen hingeführt werden solle. Wenn die Antwort auf die Frage, wie das geschehen solle, keine irrationale sein soll, so besteht sie in der *Angabe von erzieherischen Verhaltensweisen, die dieses Ziel begünstigen*. Und das genau kennzeichnet den technologischen Aspekt.

Das ethische Argument gegen die Verhaltensmodifikation kann sich also nicht dagegen richten, dass diese tatsächlich imstande ist, die Erreichung von Verhaltenszielen erfolgreich zu ermöglichen.

Persönlich betrachte ich als wichtigstes und erstrebenswertestes Ziel aller Erziehung und Verhaltensänderung die Etablierung der *Selbstkontrolle*. Personen sollen nach diesem generellen Ziel in den Stand gesetzt werden, ihr eigenes Verhalten selber zu kontrollieren und von der Fremdkontrolle unabhängiger zu werden. Man könnte es

als ein erzieherisches Paradox bezeichnen, dass auch die Vermittlung dieser selbstkontrollierten Kompetenz über Fremdkontrolle geschieht. Der Erzieher bekräftigt z.B. systematisch Verhalten des Schülers, das in Richtung der Selbstkontrolle liegt. Allmählich wird auch dieser Rest an Fremdbeeinflussung systematisch ausgeblendet.

Das Unbehagen, das mit der Vorstellung der Manipulation üblicherweise verbunden wird, richtet sich aber noch auf einen anderen Aspekt, nämlich auf das Problem der willkürlichen Beeinflussung, beziehungsweise auf das Problem, ob die Ziele, die durch diese Methoden angestrebt werden, nicht willkürlich und unter Missachtung der betroffenen Personen festgelegt werden.

## *II. Dieses Argument lautet dann:*

1. Willkürliche Manipulation (Beeinflussung) ist abzulehnen.
2. Die Verhaltensmodifikation beeinflusst willkürlich.
3. Sie ist deshalb abzulehnen.

In dieser Form ist das Argument unhaltbar, weil der Einsatz verhaltensmodifizierender Prinzipien keineswegs per se willkürlich erfolgt. D.h. die zweite Prämisse ist falsch. In den Fällen, in denen er willkürlich erfolgt, ist er in Anerkennung der ersten Prämisse ohne Zweifel abzulehnen.

Aber ich glaube, dass mit der verhaltensmodifizierenden Zielproblematik oft noch eine weitere kritische Überlegung verbunden wird: Nämlich die Überlegung, dass die Verhaltenstheorie und Technologie nichts Inhaltliches über Ziele aussagt. Diese Feststellung ist richtig und charakterisiert jede Theorie, die

Empirisches zum Gegenstand hat. Welche Ziele durch den Einsatz verhaltensmodifizierender Prinzipien angestrebt werden sollen, wird durch die Verhaltenstheorie nicht nahe gelegt.

Die Zielfestlegung obliegt der persönlichen, ethischen Verantwortlichkeit der betroffenen Zielpersonen, der Personen, die die Beeinflussung vornehmen, oder auch erziehungspolitischer Instanzen, je nachdem, ob es sich um private oder institutionelle Ziele handelt.

Eine aus einer Theorie abgeleitete Technologie schreibt nicht die Ziele vor, sondern die Handlungen *unter der Voraussetzung* bestimmter Ziele.

Ihre Sätze sind von der Art:

«Wenn man das Ziel x erreichen will, muss man y tun.»

*Nicht* von der Art:

«x soll man erreichen! Und wenn man x erreichen will, muss man y tun. Deshalb muss man y tun!»

Wir haben gesehen, dass das Beeinflussungsargument nicht tragbar ist, dass die Forderung, die Beeinflussung dürfe nicht willkürlich erfolgen, berechtigt ist und die Frage auf den Plan ruft, wie Erziehungsziele begründet werden, d.h. ihrer Willkürlichkeit entzogen werden können. Diese Frage kann nicht durch deskriptive, empirische Theorien beantwortet werden.

Mir scheint, es bleibt ein weiteres Problem, das mit der Manipulation zusammenhängt, an dem wir Anstoss zu nehmen geneigt sind. Es ist das Problem der *transparenten Beeinflussung*. Es gefällt uns nicht, dass die schulische Verhaltenskon-

trolle so offensichtlich, z.B. durch ein Münzverstärkungssystem, realisiert wird. Man könnte darin auch einen ganz *besonderen Vorteil* sehen. Die Transparenz der verhaltenstechnologischen Beeinflussung hat den Vorteil der Kritisierbarkeit. Sie legt ihre Ziele und Methoden offen dar. Diese Offenheit und Transparenz macht sie der öffentlichen Diskussion zugänglich. Sie bannt die Gefahr der verschleierten Manipulation. Darin sehe ich einen Humanisierungsaspekt in der zwischenmenschlichen Beeinflussung: Ziele und Mittel können auf das Humanisierungskriterium hin kritisch eingeschätzt werden.

Nach der Diskussion des ethischen Argumentes, dass die Verhaltensmodifikation willkürliche Kontrolle über fremdes Verhalten ausübe, wollen wir uns einem weiteren wichtigen Problem zuwenden, dem *sozialkritischen Argument*.

*III. Es lautet folgendermassen:*

1. Die relevanten Bedingungen gestörten Verhaltens sind nicht bei den unmittelbaren Interaktionspartnern der Zielperson zu suchen, sondern vielmehr in sozialökonomischen, gesellschaftlichen Bedingungen, die das Verhalten determinieren.

2. Die Verhaltenstechnologie berücksichtigt nur die unmittelbaren Interaktionspartner in der Kontingenzeranalyse.

3. Folglich erfasst sie nicht die relevanten Bedingungen.

Ich will dieses Argument an einem Beispiel erläutern:

Wenn wir die Frage zu beantworten haben, warum ein bestimmtes Kind sozial ängstlich sei, so könnte die verhaltensdiagnostische Analyse

ergeben, dass dieses Kind in verschiedenen sozialen Situationen durch seine Eltern Bestrafung erfahren hat. Als Konsequenz würde man vielleicht eine Behandlung ableiten, die darin besteht, den Eltern das Prinzip der differentiellen Verstärkung beizubringen und bei ihnen die Häufigkeit strafenden Verhaltens zu reduzieren.

Der sozialkritische Argumentator würde nun einsetzen und weiter fragen: nicht nur «Warum ist das Kind ängstlich?», sondern «Warum verhalten sich die Eltern in dieser Weise?» Er würde vermuten, dass dies mit ihrer Schichtzugehörigkeit zusammenhängt, mit ihrer gesellschaftlichen Unterprivilegierung. D.h. er fordert eine grössere soziale Reichweite der Erklärung.

Gesellschaftlich/politisches System

▼  
Sozio-ökonomische Bedingungen

Erziehungsstil

▼  
Kindverhalten

Diese Frage ist bildungspolitisch höchst bedeutsam und wissenschaftlich gerechtfertigt.

Die wissenschaftliche Fragestellung heisst dann:

«Welche sozialen Variablen klären die Varianz in den Erziehungsstilen auf?» Wenn diese Frage wissen-

schaftlich beantwortbar wird, – dazu wird es noch Jahrzehntelanger Forschung bedürfen – könnte man technologische Konsequenzen für die gezielte Veränderung jener sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen ableiten, die Erziehungsstile bedingen, die für unerwünschtes Kindverhalten verantwortlich sind. Die bisherige sozialepidemiologische Forschung kann diese Frage jedoch leider noch nicht beantworten. Wir müssen zufrieden sein, wenn es uns leidlich gelingt, den mikrosozialen Zusammenhang des unerwünschten Verhaltens mit dem Erziehungsverhalten zu eruieren. Die Beschränkung auf die *mikrosoziale* Analyse und Beeinflussung des Verhaltens ergibt sich aus dem beschränkten Wissensstand. Die makrosoziale Analyse ist zur Zeit methodisch noch nicht in befriedigendem Masse möglich.

Dennoch scheint mir die Forderung nach der makrosozialen Analyse fruchtbar zu sein. Sie thematisiert den grösseren Betrachtungsrahmen und skizziert ein wichtiges Forschungsprogramm.

Welche Konsequenzen sich für den Pädagogen und Psychologen aus diesen Forschungsergebnissen für die Praxis ergeben, ist noch nicht ausreichend geklärt. Stellen wir uns vor, das Ergebnis einer solchen Analyse würde ergeben, dass die bestimmten Eltern dieses ängstlichen Kindes deshalb einen bestrafenden Erziehungsstil pflegen, weil sie Angehörige der Arbeiterklasse sind und als solche selbst Eltern erlebt haben (Modelle), die sich primär der Strafe als Erziehungsmittel bedient haben; dass sie, weil sie über ein kleineres Einkommen ver-

fügen, keine Gelegenheit zur Weiterbildung haben, unter beengten Wohnbedingungen leben müssen etc.

Welche Konsequenzen ergeben sich für den Lehrer, den Pädagogen, den Heilpädagogen, für die Behandlung dieses Falles?

- Heisst das, das erzieherische Verhalten dieser Eltern sei nur veränderbar durch die Veränderung der sozialen, gesellschaftlichen Bedingungen?
- Wenn es das hiesse, kann der Pädagoge als Pädagoge dies leisten?

Ich meine, dass wir als Pädagogen und Psychologen guten Grund haben, die Wirklichkeitsveränderung im mikrosozialen Bereich anzustreben, was nicht die mögliche Dringlichkeit makrosozialer Änderungen in Frage stellt (vgl. dazu: *Richter* 1972, S. 19 - 28).

#### Literatur

- Döring, K.I.W.:* Lehrerverhalten und Lehrerberuf, Weinheim 1973 (Beltz).  
*Dolch, J.:* Grundbegriffe der pädagogischen Fachsprache. München 1960 (Ehrenwirth).  
*Eibl-Eibesfeldt, I.:* Der vorprogrammierte Mensch, Wien 1973 (Molden).  
*Gehlen, A.:* Anthropologische Forschung, Hamburg 1963 (Rohwolt).  
*Schloz, W.:* Über die Nichtplanbarkeit in der Erziehung. Diss. Wiesbaden-Dotzheim 1966.  
*Richter, H.E.:* Patient Familie, Hamburg 1972 (rororo).

#### Verhaltenstherapie und andere Therapieformen

Jean-Luc Patry

Der Leser mag sich bei der Lektüre dieses Heftes fragen, ob die Verhaltenstherapie denn beanspruche, alle Verhaltensprobleme in der Schulklasse lösen zu können. Sind die anderen bisher gepflegten Me-

thoden unnütz, oder meinen die Verhaltenstherapeuten, diese anderen Ansätze wären unnütz?

Eine solche Annahme trifft keineswegs zu.

Einerseits erhalten die meisten traditionellen Methoden verhaltenstherapeutische Elemente, vor allem soziale Verstärker (Lob, Ermutigung, etc.), nur werden diese weniger systematisch und geplant eingesetzt. Anderseits gibt es viele Probleme, für deren Lösung bis heute traditionelle Methoden angemessen sind. Die Einführung dieses therapeutischen Konzeptes in die Schule stellt nicht so sehr eine Konkurrenzierung anderer Methoden als vielmehr eine Differenzierung des therapeutischen Angebotes dar.

Die Wahl der Methode und des therapeutischen Ansatzes sollte immer von der Frage ausgehen: Welche Methode ist für dieses bestimmte Problem unter den gegebenen Bedingungen angemessen? Wie die Erfahrung zeigt, ist die Methode, die auf dem verhaltenstherapeutischen Ansatz beruht, nicht immer angemessen. Aber oft ist sie anderen Methoden überlegen.

#### Erfahrungen

I Seit dem Sommer 1976 wurden verschiedene Problemverhalten nach dem Mediatorenkonzept behandelt. Zumeist handelte es sich nur um einen Beginn, weil die Behandlung im Allgemeinen nicht sofort wirksam wird, obwohl auch schon vorgekommen ist, dass allein schon durch die Tatsache, dass das Verhalten beobachtet wird, dieses sich ändert.